

KVB 80684 München

Ihr Ansprechpartner:

KVB-Servicetelefonie Telematikinfrastruktur
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 06 10

18.02.2019

Ihr Formular „Eigenerklärung TI-Komponentenbestellung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem letzten Rundschreiben vom 14.02.2019 zum Thema Telematikinfrastruktur (TI) haben wir Sie darüber informiert, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) als **Nachweis der fristgerechten TI-Komponentenbestellung eine Eigenerklärung** akzeptiert.

In der Anlage finden Sie ein personalisiertes Formular, das der vom BMG geforderten Form entspricht. Wenn Sie bis Ende März die erforderlichen Verträge abgeschlossen haben, schicken Sie uns dieses Formular bitte unterschrieben spätestens **bis zum 15. April 2019 per Post** zu - **am besten zusammen mit Ihrer Sammelerklärung für das erste Quartal 2019.**

Hinweis: Lassen Sie Ihre Praxis noch bis Ende März an die TI anschließen, müssen Sie uns dieses Formular nicht mehr zuschicken.

Bitte beachten Sie die **Hinweise auf der Rückseite des Formulars**. Ausführliche Informationen zum Thema Telematikinfrastruktur finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvb.de/ti.

Freundliche Grüße

Monika Schindler
Leiterin Gesamtteam Digitalisierung

Anlage

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.



Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Quartalsabrechnung
TI-Eigenerklärung
93031 Regensburg

«NAME2»
«NAME3»
«NAME4»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

Erklärung

über die verbindliche Bestellung der erforderlichen Komponenten für den Anschluss der Praxis an die Telematikinfrastruktur (TI)

Hiermit erkläre ich unter Bezugnahme auf die gesetzliche Regelung in § 291 Absatz 2b Satz 16 SGB V, dass ich die für den TI-Anschluss meiner Praxis (inkl. aller Betriebsstätten; siehe dazu Erläuterungen auf der Rückseite) erforderlichen Komponenten (Konnektor, E-Health Kartenterminal, VPN-Zugangsdienst, TI-Modul für das Praxisverwaltungssystem) bereits vor dem 1. April 2019 bestellt und den Vertrag verbindlich abgeschlossen habe. Auf Anforderung lege ich der KVB den Kaufvertrag als Nachweis vor. Die Erläuterungen auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsarzt / Vertragspsychotherapeut /
BAG-Vertretungsberechtigter / MVZ-
Vertretungsberechtigter

Stempel Erklärender





Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Ist Ihre Praxis bereits an die TI angeschlossen oder lassen Sie Ihre Praxis noch im aktuellen Quartal, also bis Ende März, an die TI anschließen, müssen Sie uns dieses Formular nicht mehr zuschicken.

Wenn Sie bis Ende März die erforderlichen Verträge abgeschlossen haben, schicken Sie uns das Formular bitte unterschrieben **spätestens bis zum 15. April 2019 per Post** zu - am besten zusammen mit Ihrer Sammelerklärung für das erste Quartal 2019.

Unabhängig von der gesetzlich eingeführten Bestellpflicht empfehlen wir Ihnen, den elektronischen Praxisausweis (SMC-B Karte) erst ca. vier Wochen vor dem tatsächlichen Installationstermin zu bestellen.

Praxen müssen in jeder Betriebsstätte, für jeden behandelten GKV-Versicherten und in jedem Quartal erneut das VSDM durchführen, wenn möglich beim ersten Arzt-Patienten-Kontakt im Quartal. Dazu müssen Praxen jede Betriebsstätte an die TI anschließen. Dazu zählen Hauptbetriebsstätten, Nebenbetriebsstätten und Filialen.

In einem von der KVB bestätigten ausgelagerten Praxisraum nach § 24 Abs. 5 Ärzte-ZV besteht keine VSDM-Pflicht. Für einen solchen ausgelagerten Praxisraum stehen Ihnen die Pauschalen für ein TI-fähiges mobiles Kartenterminal und eine SMC-B Karte zu. Sofern die dazugehörige Betriebsstätte an die TI angeschlossen ist, erhalten Sie die Pauschalen für den ausgelagerten Praxisraum auf Antrag (www.kvb.de, Rubrik *Service / Formulare und Anträge / Buchstabe T* unter Telematikinfrastruktur).

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.